

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 55

FREITAG, DEN 17. JULI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Konturenabgleich Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg: Abgrenzung von Bauflächen gegenüber Grün- und Freiflächen	1165	Widmung der Wegefläche Ericuspromenade	1166
Aufhebung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek	1166	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf	1166
Widmung der Wegefläche Neuenfelder Straße	1166	Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Am Genter Ufer“	1168
Widmung der Wegefläche Brooktorpromenade	1166	Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg ..	1168

BEKANNTMACHUNGEN

Konturenabgleich Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg: Abgrenzung von Bauflächen gegenüber Grün- und Freiflächen

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 21./22. Januar 2015 die Drucksache 20/13459 „Konturenabgleich Flächennutzungsplan (FNP)/Landschaftsprogramm (LaPro)“ zur Kenntnis genommen.

Die beiden entsprechend überarbeiteten Planwerke – Flächennutzungsplan Hamburg und Landschaftsprogramm Hamburg – sind im Internet einsehbar:

- Im Hamburger Planportal
www.hamburg.de/planportal/
- In dem zum Hamburger Transparenzportal gehörenden Geoportal
www.geoportal-hamburg.de/Geoportal/geo-online/

Im Arbeitsprogramm des Senats vom 10. Mai 2011 und im Vertrag für Hamburg – Wohnungsbau vom Juli 2011 war eine Präzisierung und Aktualisierung von FNP und LaPro vorgesehen. Dies beinhaltete u.a., dass im Bereich der Abgrenzung von Bauflächen gegenüber Grün- und Freiflächen mittels systematischer Ermittlung genauere Konturen geschaffen und damit Abweichungen zwischen beiden Plänen beseitigt wurden. Die Aussagen der genannten Pläne

wurden präzisiert und Darstellungsunschärfen bereinigt. Die Ergebnisse dieses Konturenabgleichs wurden ebenfalls auf die Karte Arten- und Biotopschutz, die Teil des Landschaftsprogramms ist, übertragen.

Die Abgrenzungen von Bauflächen gegenüber Grün- und Freiflächen im FNP und im LaPro stimmten in vielen Fällen nicht überein. Diese Unterschiede haben in der Vergangenheit wiederholt zu Schwierigkeiten bei der Interpretation der Planwerke geführt. Eine einheitliche Aussage der beiden Planwerke ist vor allem erforderlich für die Entwicklung von Bebauungsplänen sowie für die Bewertung von Bauvorhaben im Außenbereich.

Der 1973 von der Bürgerschaft verabschiedete FNP wurde analog geführt. Die Umstellung auf eine digitale Bearbeitung erfolgte mit der Neubekanntmachung im Jahre 1997. Viele Abgrenzungen stammen dort, wo der FNP zwischenzeitlich nicht durch Änderungen überarbeitet wurde, noch von 1973 und entsprachen damit in ihrer Genauigkeit den früheren technischen Möglichkeiten. Daraus resultieren ebenfalls Auswirkungen auf die Flächenbilanz des FNP bezogen auf die einzelnen Nutzungsarten. Auch diese entsprach insbesondere in den seit 1973 nicht geänderten Bereichen – und damit letztendlich in ihrem Gesamtergebnis – den damaligen Möglichkeiten.

Der Konturenabgleich behandelte bisher nur die Abgrenzungen von Bauflächen gegenüber Grün- und Freiflächen, da Unklarheiten an dieser Grenzlinie insbesondere für die Entwicklung von Bebauungsplänen besonders wich-

tig sind und vorrangig geklärt werden sollten. Nicht kontrolliert wurden dagegen z. B. die Abgrenzungen zwischen Gewerblichen und Wohnbauflächen oder zwischen Flächen für die Landwirtschaft und Wald. Diese Prüfung wird die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zusammen mit der Behörde für Umwelt und Energie zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Seit der Neubekanntmachung von FNP und LaPro 1997 bildete die vereinfachte digitale Stadtkarte DISK im Maßstab 1:20 000 die Kartengrundlage für beide Pläne, sie wird vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung nicht mehr weitergeführt. Diese DISK wurde auf Grund bundeseinheitlicher Vorgaben durch kartografische Neuentwicklungen im Rahmen des sogenannten 3A-Modells nach neuen Standards konzipiert. Im Zuge des Konturenabgleichs erfolgte eine Anpassung an diese ATKIS-DISK. Für FNP und LaPro wird nicht die komplette detailreiche ATKIS-DISK verwendet, sondern eine vereinfachte Version. Der im Erläuterungsbericht zum FNP 1997 beschriebene generalisierende Charakter des FNP bleibt gewahrt, indem z. B. keine topografischen Einzelheiten und Grundstücksgrenzen dargestellt werden.

Die Systematik der Darstellungen in der Kartengrundlage wurde zwischen FNP und LaPro weitgehend vereinheitlicht. Die DISK des LaPros enthielt bisher schon mehr Strukturelemente als der FNP, diese werden zukünftig auch in der ATKIS-DISK des FNP dargestellt. Im Wesentlichen werden in dieser ATKIS-DISK neben den bisher wenigen Hauptverkehrsstraßen nun auch andere Straßen abgebildet, dies ermöglicht eine bessere Orientierung im Planbild.

Im Zusammenhang mit dem Konturenabgleich wurden die in FNP und LaPro dargestellten Autobahnen und sonstigen Hauptverkehrsstraßen, die Bahntrassen und die Gewässer an die ATKIS-DISK angepasst. Ziel war auch hier die Präzisierung der Aussagen der Pläne durch eine einheitliche bzw. lagegerechte Darstellung.

Durch die genannten Präzisierungen und Anpassungen wurden keine Änderungen bei den planerischen Zielsetzungen vorgenommen.

Künftige Änderungen des FNP und des LaPro erfolgen auf diesen Grundlagen.

Hamburg, den 7. Juli 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1165

Aufhebung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets der Lottbek wird gemäß § 54 Absatz 3 HWaG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 WHG aufgehoben.

Hamburg, den 17. Juli 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1166

Widmung der Wegefläche Neuenfelder Straße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Ham-

burg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Straßenverbreiterungsfläche Neuenfelder Straße (Flurstücke 12559, 12561 und 12563) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1166

Widmung der Wegefläche Brooktorpromenade

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Brooktorpromenade (Flurstücke 2038, 6618 und 6617) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1166

Widmung der Wegefläche Ericuspromenade

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Ericuspromenade (Flurstücke 2187, 2188, 6567, 6566 und 2190 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Widmung für die Flurstücke 2187, 6566 und 6567 beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 128, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 26. Juni 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1166

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Bergedorf

I.

Durchführung des Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 453), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503,

522), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Bergedorf ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 4. Januar 2016 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dagegen, dass die Baumaßnahme „Lohbrügger Markt, Umgestaltung des südlichen Platzbereiches, wie vom Bezirksamt Bergedorf vorgesehen, durchgeführt wird?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten:

- Herrn Mathias Zaum, Höperfeld 7, 21033 Hamburg,
- Frau Claudia Kröger, Grandkoppelstieg 1, 21031 Hamburg,
- Herrn Friedrich Nikolei, Korachstraße 9, 21031 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Klaus Wolters

Stellvertreter: Regierungsdirektor Peter Moller

Geschäftsstelle: Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, Zimmer 106, 21029 Hamburg

Telefon: 040/42891-2476

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 4. Januar 2016 – von mindestens drei Prozent der in Bergedorf zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 2877 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes).

Die Unterstützungsfrist begann am 1. Juli 2015 und endet am 4. Januar 2016.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absätze 1 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 4

des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313, 318), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die am Tag der Abgabe der Unterschriften gemäß Ziffer 3

- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Bergedorf innehaben und
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48),

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten eine Betreuerin oder ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis der Betreuerin oder des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten

Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens durch die Unterstützungsberechtigten erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und Leistung der eigenhändigen Unterschrift innerhalb der Unterstützungsfrist (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in der nachfolgend genannten Dienststelle des Bezirksamtes Bergedorf aus. Die Unterstützung durch Eintragung und persönliche Unterschrift kann während der angegebenen Öffnungszeiten erfolgen:

- Einwohneramt Bergedorf, Weidenbaumsweg 21, Eingang A, 21029 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Ab 22. Juli 2015: mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags geschlossen.

Hamburg, den 9. Juli 2015

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1166

Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Am Genter Ufer“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Waltersdorf, gelegene, im Lageplan markierte, etwa 97 m² große Teilfläche der Straße „Am Genter Ufer“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 2. Juli 2015

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 1168

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 2. Juli 2015

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 2. Juli 2015 die vom Hochschulsenat am 2. Juli 2015 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Film“ Abschluss Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 29. Mai 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 75 S. 1858), zuletzt geändert am 24. November 2011 (Amtl. Anz. 2011 Nr. 99 S. 2754), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderung von § 7 Absätze 3 und 4

§ 2 Änderung von § 9

§ 3 Änderung von § 11 Absatz 1

§ 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 7 Absätze 3 und 4

Absatz 3 erhält eine neue Fassung:

„Der Studiengang ist in Modulen aufgebaut; Module sind in sich geschlossene, thematisch und zeitlich zusammengefasste Stoffgebiete, die mit einer Prüfung (Modulprüfung oder mehreren Teilmodulprüfungen) abgeschlossen werden. Die Inhalte, Ziele und Prüfungsformen jedes Moduls sind im „ECTS-Course-Catalogue“ (siehe Anhang) gesondert geregelt.“

Absatz 4 erhält eine neue Fassung:

„Die Module werden gemäß den Rahmenvorgaben mit Leistungspunkten nach dem ECTS-Modell (European Credit Transfer System) versehen. Entsprechend dem ECTS richtet sich die Zahl der credits, die laut ECTS-Course-Catalogue des Studiengangs vergeben werden (siehe Anhang), nach der Arbeitsbelastung (workload) jedes einzelnen Studierenden. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt (credit) einer Arbeitsbelastung von etwa 30 Zeitstunden. Der Gesamtumfang des Studiengangs umfasst einschließlich der Master Thesis 120 ECTS-Punkte. Der Erwerb der vollen Leistungspunktzahl ist an das Bestehen der Modul- bzw. Teilmodulprüfungen gebunden.“

§ 2

Änderung von § 9

§ 9 erhält folgende neue Überschrift:

„Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen“.

§ 9 erhält eine neue Fassung:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Universität, gleichgestellten Hochschule, in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachhochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag des bzw. der Studierenden anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bei der Überprüfung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Kooperationsverträge der Hochschule für bildende Künste mit anderen Institutionen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften bzw. Austauschprogrammen zu beachten.

(3) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen.

(4) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(5) Die Entscheidung über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 trifft der Prüfungsausschuss. Ein entsprechender Antrag des bzw. der Studierenden ist über die Studiengangskoordinatorin/den Studiengangskoordinator an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.“

§ 3

Änderung von § 11 Absatz 1

Absatz 1 erhält eine Ergänzung:

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Der Prüfungsausschuss entscheidet ferner über die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen.“

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 2. Juli 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1168

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0263

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-1200
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0263**
Metallbauarbeiten
Maßnahme: 63431 KM 1201
Barrierefreier Zugang zu den Behinderten WC
im I. Obergeschoss und III. Obergeschoss.
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH),
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Im BSH sollen die Türen im Flur (5 Stück Aluminium T30-RS und 11 Stück Holztüren RS) mit elektromechanischen Drehfügelantrieben nachgerüstet werden.
Für die Nachrüstung bei den Aluminium T30-RS-Türen ist eine Zustimmung im Einzelfall notwendig.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 31. August 2015
Fertigstellung der Leistung: 18. Dezember 2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 27. Juli 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 31. Juli 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0263

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
18. August 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/428 42-450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt
erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

568

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/428 26-2427
Telefax: 040/427 31-3448,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt.
Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unter-
lagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags
in Höhe von insgesamt 26,- Euro, auch in Papierform
(Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall über-
weisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich
in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr beprei-
stes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei
(d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Bauvorhaben
- e) Hamburg Gärtnerstraße – Quickbornstraße bis Hohe-
luftchaussee.
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-271/15**
Bauvorhaben
Wesentliche Leistungen:
- Bituminöse Fahrbahn fräsen bis zu 4 cm, 1.500 m²
 - Bituminöse Fahrbahn fräsen bis zu 12 cm, 14.500 m²
 - Deckschicht neu herstellen, 16.000 m²
 - Binderschicht neu herstellen, 14.500 m²
 - Bushaltestellen in Beton herstellen, 50 m²
 - Granitbordsteine ausbauen, 305 m
 - Granitbordsteine einbauen, 415 m
 - Sonderborde im Haltestellenbereich einbauen, 60 m
 - Nebenflächen herstellen, 1.320 m²
 - Straßenabläufe herstellen, 15 Stück
 - Sanierung Straßenablaufanschlussleitungen mit Liner, 24 Stück
 - Boden der Klasse 3-5 ausbauen, 230 m²
 - grobkörnige Böden nach DIN 18196 einbauen, 350 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt

i) Beginn: 5. Oktober 2015

Ende: 16. September 2018

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsicht-
nahme:

Vom 13. Juli 2015 bis 7. August 2015, montags bis frei-
tags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/427 31-05 27

l) Höhe des Kostenbeitrags: 5,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Brief-
marken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschrei-
ben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. August 2015, 11.00
Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 13. August
2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-
gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachun-
ternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und
Angaben vorzulegen::

- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS
- Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo
- LAGA- Labor
- § 20 SprengG
- Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV-Siele) RAL-
Gütezeichen Kanalbau AK2 oder gleichwertig
- Baumpflege/Baumsanierung durch FLL oder gleich-
wertig
- Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonsti-
gen verantwortlich handelnden Personen, für die die
Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz

fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. September 2015.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/428 26-2204

Hamburg, den 10. Juli 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 569

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
Telefon: +49/040/428 23-13 85
Telefax: +49/040/427 31-06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung im PK25, Notkestraße 95 sowie der Außenstelle Sylvesterallee 10, 22607 Hamburg.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung im PK25, Notkestraße 95 sowie der Außenstelle Sylvesterallee 10, 22607 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Rund 3000 m² Unterhaltsreinigungsfläche sowie rund 500 m² Außenglasreinigungsfläche.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kün-

digungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|-------------|------------|
| 1. Preis | 70 |
| 2. Qualität | 30 |
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000082
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
20. August 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. Juli 2015

ANHANG A
SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 3. Juli 2015

Die Finanzbehörde

570

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Max-Eichholz-Ring 25, 21031 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 41/15 G**

Es handelt sich um einen zweigeschossigen, nicht unterkellerten Neubau auf einer Grundfläche von ca. 625 m² und mit einer GF von ca. 1.746 m² auf dem Schulgelände der im laufenden Schulbetrieb errichtet werden soll. Die tragenden Bauteile werden in Stahlbeton-, die Fassade in Holztafelbauweise mit Fensterflächen in PR-Konstruktion erstellt.

- **Los 1: Gewerk Trockenbauarbeiten**
- **Los 2: Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten**
- **Los 3: Gewerk Lüftungstechnik**
- **Los 4: Gewerk Sanitäranlagen**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1: Gewerk Trockenbauarbeiten**
- Leistungsumfang:
- Ca. 500 m² GK-Montagewände
 - Ca. 135 m² GK-Abhangdecken
 - Ca. 1050 m² Akustik-Holzwoledecken, abgehängt
 - Ca. 16 Innentüren Stahlzargen mit Holztürblättern

Los 2: Gewerk Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

- Leistungsumfang:
- Ca. 500 m² Warmdach, bituminös, Hauptdach
 - 4 Flachdacheinläufe,
 - Ca. 50 m² Warmdach, bituminös, Terrasse
 - 2 Oberlichtkuppeln, dreischalig
 - Sekuranten
 - Ca. 125 lfd. m Titanzink-Attikaabdeckungen inkl. Bohlen

Los 3: Gewerk Lüftungstechnik

- Leistungsumfang:
- 1 Anlage Zu- und Abluft Küche, je Volumenstrom ca. 2.000 m³/h
 - 1 Anlage Zu- und Abluft Aula und WC, je Volumenstrom ca. 4.130 m³/h
 - Luftkanalnetz ca. 80 m², Rechteckkanäle, Stahl verzinkt
 - Luftkanalnetz ca. 150 m, Wickelfalzrohr, Stahl verzinkt

Komponenten:

- 1 Split-Klimaaußengerät
- Weitwurfdüsen
- Brandschutzklappen
- Schalldämpfer
- Volumenstromregler
- Tellerventile
- Ablufthaube
- Zuluftgitter
- Dachdurchführungen

Los 4: Gewerk Sanitäranlagen**Leistungsumfang:**

- Verrohrung Schmutzwasser ca. 100 m, Kunststoff
- Verrohrung Regenwasser ca. 70 m, Kunststoff
- Verrohrung Trinkwasser ca. 180 m, Edelstahl und ca. 50 m PE-Rohr
- Sanitärobjekte, 9 WC-Anlagen und 6 Urinale, Sanitärporzellan
- Sanitärobjekte, 6 WT-Anlagen, Sanitärporzellan
- Sanitärobjekte, eine WC/WT-Anlage Behinderten-WC, Sanitärporzellan
- Warmwasserbereitung dezentral, Durchlauferhitzer
- 1 Fettabscheider NS4
- 1 Probe-Entnahmeschacht

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Ziffer l).

- i) Baubeginn: August 2015
Bauende: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. Juni 2015 bis 30. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 41/15 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 31. Juli 2015, für Los 1 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis 10.40 Uhr, für Los 3 bis 11.10 Uhr und für Los 4 bis 13.50 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 31. Juli 2015, für Los 1 um 10.10 Uhr, für Los 2 um 10.40 Uhr, für Los 3 um 11.10 Uhr und für Los 4 um 13.50 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. August 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- c) Entfällt
- d) Galabauarbeiten
- e) Bezirk Eimsbüttel, Spielplatz Schäferstraße/Kloksweg
- f) Vergabenummer: **007-015**
Galabauarbeiten für die Revitalisierung des Spielplatzes Schäferstraße/Kloksweg
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. Anfang September 2015
Ende: Mitte November 2015
- j) Nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 24. Juli 2015 bis 7. August 2015/ 10.30 Uhr, 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Kasse Hamburg
Konto-Nr.: IBAN 27200000000020001583
Geldinstitut: BIC MARKDEF 1200
Referenz 4090830000089, Vertrag 231000004145, 007-015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. August 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. August 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Präqualifikationsnummer) der beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. September 2015.

Hamburg, den 9. Juli 2015

Die Finanzbehörde

571

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
D4, Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 10. Juli 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

572

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Galabauarbeiten Grünanlage Burgwedel
- e) Grünanlage Burgwedel Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel.
- f) Vergabenummer: 008-015
Garten- und Landschaftsbauarbeiten in der Grünanlage Burgwedel, Um- und Neubau der Anlage Wegebau, Vegetationsarbeiten, Einbau von Ausstattungsgegenständen, Pflege, usw.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 24. August 2015
Ende: 10. November 2015
- j) Nein
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 27. Juli 2015 bis 11. August 2015/ 10.30 Uhr, 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 7,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Konto-Nr.: IBAN 2720000000020001583
Geldinstitut: BIC MARKDEF 1200
Referenz 4090830000089, Vertrag 231000004145, 008-015

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 11. August 2015, 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. August 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z. B. Landschaftsgärtner).
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. September 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
D4, Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 13. Juli 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

573

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 60/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krietenburg 32, 34, 36, Poppenbüttler Landstraße belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 10066 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 232/10 000 Miteigentumsanteil an dem 3762 m² großen Grundstück (Flurstück 7247), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 36, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die etwa 64,6 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich in einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 5 Vollgeschossen und Staffelgeschoss sowie 3 Hauseingängen, Baujahr 1999. Sie ist belegen im III. Obergeschoss rechts, Hauseingang Krietenburg 36, Balkon und Wintergarten vorhanden. Im anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren wurde die Wohnung zwischenzeitlich geräumt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 203 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Oktober 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 574

802 K 54/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Otto-Speckter-Straße 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 17072 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1930/100 000 Miteigentumsanteil an dem 3183 m² großen Grundstück (Flurstück 6203), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 037 einschließlich Kellerraum Nummer 039, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 47 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss rechts einer viergeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhauszeile mit 55 Wohneinheiten verteilt auf 7 Hauseingänge, postalische Anschrift: Otto-Speckter-Straße 45. Baujahr etwa 1936/1937. Fassadensanierung etwa 2005. Laut Gutachten befindet sich die vom Eigentümer genutzte Wohnung in einem vernachlässigten, sanierungsbedürftigen Zustand mit einfacher Ausstattung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 87 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 575

802 K 31/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stofferkamp belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 5867 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 598 m² großen Grundstück (Flurstück 4375), verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Wohn- und Nebenräumen, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine von den Eigentümern genutzte Doppelhaushälfte, Baujahr 1977 mit etwa 82 m² Wohnfläche, postalische Anschrift: Stofferkamp 44a. Das Gebäude verfügt über 2 Wohngeschosse (Erdgeschoss, Dachgeschoss), Spitzboden und Keller. Laut Gutachten verfügt das Objekt über eine insgesamt mittlere, baujahresgemäße (ältere) Ausstattung und befindet sich in einem mäßigen, bis knapp durchschnittlichen Instandhaltungszustand. Für den Investitionsbedarf hat der Gutachter einen Abschlag von rund 55 000,- Euro kalkuliert.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 195 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

576

Zwangsversteigerung

902 K 38/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige, in Hamburg, Luisenhofstieg 14 d, 14 e, 14 f belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2700 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 161/713 Miteigentumsanteilen an dem 713 m² großen Grundstück (Flurstück 1310), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Objekt um ein zweigeschossiges Reihemittelhaus, postalisch belegen Luisenhofstieg 14 e. Das Baujahr des etwa 131,23 m² großen und voll unterkellerten Reihenhauses war etwa 1998. Zu dem Sondereigentum gehören Sondernutzungsrechte an einer Gartenfläche sowie an einem Pkw-Stellplatz (Carport). Das vorliegende Gutachten vom 13. März 2015 wurde ohne Innenbesichtigung nur nach äußerem Anschein erstellt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Objekt eigentümergegenutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ersteher voraussichtlich eine Belastung in Abteilung III des Grundbuches übernehmen muss.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 278 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Oktober 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsge-

richt Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-
damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

577

Zwangsversteigerung

417 K 21/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21031 Hamburg, Am Beckerkamp 14 belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6076 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 237/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller-raum Nummer 247, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 29,90 m² befindet sich im V. Obergeschoss einer vermutlich im Jahr 1994 errichteten siebengeschossigen Großwohnanlage. Zweckmäßiger Grundriss mit Balkon nach Südosten, einfache Ausstattung, (noch) gute Instandhaltung. Wohngeld: 136,- Euro. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vermietet. Miete: 299,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. September 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 2891 - 2393/- 2192. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

578

Zwangsversteigerung

541 K 4/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 5872 eingetragene Teileigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um einen Stellplatz (Nummer 17) in einer Tiefgarage mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 12 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zim-

mer 10 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. September 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

579

Zwangsversteigerung

616 K 49/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Domänenweg, Koggenweg 24, 21129 Hamburg belegene, im Grundbuch von Hasselwerder Blatt 1269 eingetragene Erbbaurecht an dem 335 m² großen Flurstück 2868, durch das Gericht versteigert werden.

Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 99 Jahren ab dem 24. Januar 1972. Es handelt sich um ein eigengenutztes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Reihenhäuser (Baujahr 1985) mit einem ausgebauten Dachgeschoss und einer Wohnfläche von etwa 159,19 m². Diese ist verteilt im Erdgeschoss auf Wohnzimmer, Küche mit angrenzendem Esszimmer, Flur, Gäste-WC und Terrasse. Im Obergeschoss befinden sich drei Wohn- und Schlafräume, ein Abstellraum, Flur, Bad und Balkon. Im Dachgeschoss befindet sich ein Wohn- und Schlafbereich. Die Garage befindet sich in der Gemeinschaftsanlage. Nachtspeicherheizung. Warmwasserversorgung

über Durchlauferhitzer. Fußbodenheizung im Erdgeschoss und Obergeschoss.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. September 2015, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls

für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 580

Zwangsversteigerung

717 K 6/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Storchentstieg 6 belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 1884 eingetragene 932 m² große Grundstück (Flurstück 569), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit kleinem ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprüngliche Errichtung vermutlich 1930, Anbauten erfolgten in den Jahren 1969, 1975, 1985 und 1995. Die Wohnfläche beträgt etwa 197 m². Beheizung vermutlich über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich zentral über Warmwasserspeicher. Das Haus befindet sich vermutlich in einem etwas unterdurchschnittlichen Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins (24. März 2014) wurde das Objekt von einem Angehörigen der Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 340 000,- Euro bzw. 170 000,- Euro je hälftigen Anteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Sep-**

tember 2015, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juli 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 581

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2048-15

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron
DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Beide Hallen befinden sich auf dem DESY-Gelände und sind hier ca. 400 Meter voneinander entfernt. Bei den Malerarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um Ausführungen:

Für Los 1, Halle „East“

- 6205 m² GK und STB-Wände vorbereiten und mit Dispersionsfarbe beschichten
- 464 m² GK und STB-Decken vorbereiten und mit Dispersionsfarbe beschichten
- 52 lfm Treppen-Stabgeländer und Treppenwangen beschichten

1180

Freitag, den 17. Juli 2015

Amtl. Anz. Nr. 55

Für Los 2, Halle „North“

- 5500 m² GK und STB-Wände vorbereiten und mit Dispersionsfarbe beschichten
- 610 m² GK und STB-Decken vorbereiten und mit Dispersionsfarbe beschichten
- 38 lfm Treppen-Stabgeländer und Treppenwangen beschichten

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 5. November 2015. Eventuelle Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2048-15 PETRA:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angabesunterlagen können bis zum 5. August 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 6. August 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 13. August 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2048-15

Angebotstermin: 13. August 2015,

Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Donnerstag, dem 13. August 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 30 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 14. Juli 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

582